

**FÜR FACHKRÄFTE IN
DER JUGENDARBEIT**

TERMINE

INFOS

NEUIGKEITEN

THEMEN DER JUGENDARBEIT

Bundeskinderschutzgesetz

Regelungen des Landkreises zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen → Seite 2

...

Ehrenamt

Neues Merkblatt zur Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit beim BJR. → Seite 2

...

E-Shishas

Informationen des Deutschen Krebsforschungszentrums. → Seite 2

...

Medien in der Jugendarbeit

MedienCamp auf der gamescom, Mediabox als Angebot des Landesmediendienstes und Informationen zur Vorführung von Filmen. → Seite 3

...

Unsere Welt ist bunt!

So lautet das Thema des 3. Kinderfotopreises für Kinder von 3-12 Jahren. → Seite 3

...

Mit Genuss und Verantwortung

Praxisbeispiele für Projekte mit Kindern und Jugendlichen zu Ernährung und Nachhaltigkeit. → Seite 4



Das neue KJR-Mobil - ein Neunsitzer von Ford.

KJR-Mobil für die Jugendarbeit

Jetzt ist er endlich da, der neue Bus für die Jugendarbeit im Landkreis Bamberg! In der Frühjahrs-Vollversammlung des Kreisjugendrings hatten die Delegierten mit großer Mehrheit für die Anschaffung eines Kleinbusses als Serviceangebot für die Jugendarbeit im Landkreis votiert und jetzt steht er beim KJR bereit!

Ausleihen darf das Fahrzeug jeder über 18, der im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Mitgliedsorganisationen des KJR zahlen lediglich eine Pauschale von 30 € pro Kilometer und müssen das Fahrzeug wieder vollgetankt zurückgeben. Nichtmitgliedern wird ein Kilometerentgelt von 60 € in Rechnung gestellt. Die Verwendung des Busses ist ausschließlich für die Zwecke der Jugendarbeit möglich.

Der Ford Tourneo Custom hat einen 2.2l Turbodiesel mit 125 PS und ist schadstoffarm nach Euro 5. Außerdem verfügt er über eine Eco-Funktion, die die Motorleistung drosselt und mit einer Start-Stop-Funktion gekoppelt ist, so dass das Aggregat beim Ampelstopp still steht. Dadurch liegt der CO₂-Ausstoß bei – für die Fahrzeuggröße – akzeptablen 170 g/Km.

Als weitere Extras gibt es den langen Radstand, eine abnehmbare Anhängerkupplung, Klimaanlage für Fahrer- und Fahrgastraum und ein eingebautes Navi.

Die genauen Ausleihbedingungen können auf der KJR-Homepage eingesehen werden.

www.kjr-bamberg-land.de

Umsetzung des § 72a SGB VIII im Landkreis

Durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurde auch § 72a SGB VIII neu gefasst. Demnach dürfen in der Jugendarbeit keine Personen (auch neben- und ehrenamtlich) beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Delikte eine Eintragung im erweiterten Führungszeugnis haben. Das betrifft auch alle freien Träger der Jugendhilfe, also z.B. die Mitgliedsverbände des KJR.

Das Jugendamt des Landkreises Bamberg hat – um den Aufwand für alle Beteiligten möglichst niedrig zu halten – folgende Regelung getroffen:

Freie Träger der Jugendhilfe, die Geld vom Landkreis für Zwecke der

Jugendarbeit erhalten, müssen ab Oktober 2014 eine entsprechende Vereinbarung zum §72a unterzeichnen. Das ist z.B. der Fall, wenn ein Antrag auf Bezuschussung einer Freizeitmaßnahme über den KJR an den Jugendhilfeausschuss gestellt wird. Deshalb wurde in den entsprechenden Antrag folgender Passus aufgenommen:

„Die unterzeichnende Organisation verpflichtet sich, keine Personen neben- oder ehrenamtlich einzusetzen, die wegen einer im erweiterten Führungszeugnis aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt wurde. Die vom Antragsteller vertretene Organisation entscheidet selbst, bei welchen

Tätigkeiten ein Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Verpflichtend jedoch ist eine Vorlage für neben- oder ehrenamtlich Personen, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, wenn ein/e Erwachsene/r Betreuer/in alleine für mehr als einen Tag Kinder und/oder Jugendliche betreut. Spätestens nach fünf Jahren ist erneut ein Führungszeugnis vorzulegen, soweit die Tätigkeit weiter ausgeübt wird.“

Vom BJR gibt es jetzt zum Thema umfangreiche FAQs, die auch spezielle Fälle behandeln:

www.bjr.de

<http://wck.me/4xm> (Direktlink)

Mehr Zeit für Jugendarbeit



Jugendarbeit in Bayern lebt vom ehrenamtlichen Engagement der Jugendleiterinnen und Jugendleitern.

Deshalb gibt es das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit.

Ehrenamtliche Jugendleiter/-innen, die das 16. Lebensjahr vollendet ha-

ben und in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, haben gegenüber dem Arbeitgeber nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit.

Schülerinnen und Schüler können von ihren Schulleitungen für die Teilnahme an einer Mitarbeiterschulung zum Zwecke der Jugendarbeit und für die Leitung oder Mitarbeit einer Ju-

gendfreizeit beurlaubt werden. Das regeln die Schulordnungen in Bayern und das Kultusministerium steht diesen Beurlaubungen positiv gegenüber, solange keine schwerwiegenden schulischen Gründe dagegen sprechen.

Beim BJR gibt es ein Merkblatt mit entsprechenden Infos zum Download.

www.bjr.de

<http://wck.me/4v4> (Direktlink)

E-Zigaretten und E-Shishas

Das Deutsche Krebsforschungszentrum informiert, dass Elektrische Zigaretten (E-Zigaretten) immer häufiger auch von Jugendlichen verwendet werden. Seit Kurzem sind auch „E-Shisha“, „Shisha to go“ oder „Shisha2Go“ genannte Varianten erhältlich.

In Deutschland – wie auch in vielen anderen Ländern – unterliegen E-Zigaretten und damit auch E-Shishas bislang keiner gesetzlichen Regelung, so dass unklar ist, ob die Produkte an Orten, an denen das Rauchen gesetzlich untersagt ist (beispielsweise öffentliche Einrichtungen, Schulen,

Jugendzentren) verwendet werden dürfen oder nicht. Die Ansichten diesbezüglich gehen weit auseinander: Die Bundesregierung vertritt die Auffassung,



dass E-Zigaretten unter das Bundesnichtraucher-schutzgesetz fallen; das Verwaltungsgericht Köln hingegen erlaubte im Februar 2014 den E-Zigarettenkonsum in Gaststätten.

Auch die Neufassung der EU-Richtlinie zu Tabakprodukten regelt nicht den Konsum der Produkte in

öffentlichen Räumen, sondern soll lediglich für nikotinhaltige E-Zigaretten (d.h. auch für nikotinhaltige E-Shishas) die Produktsicherheit und die Qualität erhöhen. Nikotinfreie Produkte, wie die meisten E-Shishas, sind überhaupt nicht erfasst.

Ein PDF mit weiterführenden Informationen stellt das Deutsche Krebsforschungszentrum auf seiner Homepage zur Verfügung.

www.dkfz.de (Suchfunktion)

<http://wck.me/4lG> (Direktlink)

MedienCamp auf der Gamescom in Köln

Das MedienCamp 2014 für Jugendliche ab 14 Jahren führt vom 12. bis 15. August nach Köln auf die Gamescom. Im Gepäck sind natürlich Videokamera, Aufnahmegerät, GPS, Go-Pro, I-Pad ... um die schönsten Momente festzuhalten und medial zu experimentieren.

Wie schon in den Jahren zuvor geht es darum, zusammen Spaß zu haben, mit verschiedenen Medien zu experimentieren oder gemeinsam Sport zu machen.

Der Schwerpunkt liegt vor Allem auf dem Besuch der gamescom. Die gamescom ist das weltweit größte

Messe- und Eventhighlight für interaktive Spiele in Köln. Sie steht 2014 unter dem Motto „Spielend neue Welten entdecken“. Wer die aktuellen Entwicklungen anschauen und ausprobieren möchte ist hier also genau richtig.

Aber natürlich bietet auch Köln als Stadt genügend Möglichkeiten, sich neue Eindrücke zu verschaffen und einmal Großstadtflair zu

schnuppern und diese in Bild und Ton festzuhalten.

www.mediencamp.com



Mediabox auch für die Jugendarbeit



Die Mediabox ist eine Multimedia-Festplatte der bayerischen Landesmediendienste, die mit über 350 Filmtiteln bestückt ist. Neben ausgewählten Sach-, Lehr und Dokumentarfilmen, die bayernweit einsetzbar sind, enthält die handliche digitale Mediabox ein zusätzliches Filmprogramm: 56 Spiel- und Kurzfilme, finanziell unterstützt von der Bayeri-

schen Sparkassen-Stiftung.

Alle Filme sind mit den sogenannten V&Ö-Rechten ausgestattet und dürfen über die private Nutzung hinaus für Zwecke der Information und Bildung in den Einrichtungen der Jugendarbeit vorgeführt werden.

Zum Abspielen der Filme wird die Mediabox einfach an den Fernseher, Monitor oder Beamer angeschlossen - fertig! Mit einer eigenen Fernbedienung und über einfache Menüfüh-

rung gelangt man schnell zum gewünschten Filmtitel.

Zur Ausleihe der Mediabox ist in der Schnupperphase keine Kundenservicekarte erforderlich. Die Ausleihgebühr für eine Woche beträgt 15 €. Jede weitere angefangene Woche wird mit 5 € berechnet, Versandkosten hin- und zurück inklusive!

www.mediendienste.info

Recht: Filmvorführungen in der Jugendarbeit

Kauf- oder Leih-DVDs dürfen auch in geschlossenen Gruppen im Jugendtreff oder im Jugendverband nicht einfach aufgeführt werden, da alle Aufführungen außerhalb privater

Räume (Wohnzimmer...) als öffentlich angesehen werden.

Worauf man achten muss beschreibt ein Infoblatt der Medienfachberatung des Bezirksjugendrings

Oberfranken unter dem folgenden Link:

www.bezirksjugendring-oberfranken.de »Service»Praxishilfen

3. Kinderfotopreis

Der Kinderfotopreis in Stadt und Landkreis Bamberg geht in die nächste Runde. Unter dem Motto „Unsere Welt ist bunt!“ sind Kinder von drei bis 12 Jahren aufgerufen, sich mit dem Fotoapparat und ihrer Umwelt auseinander zu setzen und ihre schönsten Bilder einzureichen.



Einsendeschluss ist der 12. September.

Begleitend zum Wettbewerb bietet der Kreisjugendring **medi-**

enpädagogische Workshops für Jugendorganisationen, KiTas und Schulen an, in denen die Kinder spielerisch

ausprobieren können, welche Möglichkeiten es gibt, um tolle Bilder zu machen.

www.kinderfotopreis.de



Mit Genuss und Verantwortung



Mit mehr als 30 Praxisbeispielen bietet die neue Broschüre „Mit Genuss und Verantwortung“ Motivation und Inspiration für eigene Projekte mit Kindern und Jugendlichen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung mit den Schwerpunkten Ernährung und Energiewende. Sie gibt konkrete Anregungen für die Umsetzung im Alltag und zeigt Möglichkeiten auf, Ansprechpartner/innen für eigene Projekte zu finden.

Die neue Broschüre ist das Ergebnis von zwei Jahren Projektarbeit zum Thema „Was nährt uns?“ im Kreisjugendring München-Land. Das Projekt zielte darauf ab, eine zeitgemäße und zielgruppenorientierte Nachhaltigkeitsbildung innerhalb des KJR noch stärker in die Breite zu tragen.

Die Broschüre kann in gedruckter Form gegen eine Pauschale von 5,- € bestellt werden. Die Onlineversion gibt es als PDF zum Download hier:

<http://www.burgschwaneck.de>
<http://wck.me/4nE> (Direktlink)

In eigener Sache: Youth-Letter

Wir haben unseren Youth-Letter erweitert und optisch überarbeitet. In Zukunft wollen wir nicht nur über Veranstaltungen des KJR berichten, sondern auch andere Informationen vorstellen, von denen wir hoffen, dass sie für die Jugendarbeit im Landkreis von Interesse sind. Außerdem wollen wir auch



Aktivitäten unserer Mitgliedsorganisationen stärker in den Mittelpunkt stellen. Wenn es also interessante, neuartige oder sonstige bemerkenswerte Projekte bei Euch gibt, dann meldet Euch bei uns per Telefon 0951/ 85 764 oder per Mail an: info@kjr-bamberg-land.de

Noch Plätze frei!

„Sister Act“ heißt DER Termin für Musicalsfreunde! Vom 12. bis 14. September geht es für Jugendliche ab 16 Jahren nach Oberhausen. Die drei Tage inkl. Eintritt kosten 170,- €, Jugendleiter und KJR-Betreuer zahlen nur 130,- €.

<http://wck.me/400>



Hand anlegen und den Flieger steuern! Kosten: 55,- €.

<http://wck.me/4yv>

Winterfreizeit Embach für 10- bis 15-jährige im traumhaften Skigebiet von Dorfgastein und Großarl.

Kosten: 350,- €.

<http://wck.me/4xM>

Segelfliegen auf der Friesener Warte. Geräuschlos segeln und aus mehreren hundert Metern Höhe auf Bamberg und den Landkreis blicken – ein berauschendes Gefühl! Jugendliche ab 14 Jahren können am 2. August und 20. September der Faszination Segelfliegen frönen und bei bis zu 5 Starts selber

Snow&Fun Kleinarl für 15- bis 18-jährige. Das Traditionsangebot unter den Freizeiten in der Skiwelt Amadé, einem der schönsten Skigebiete im Salzburger Land. Kosten: 550,- €.

<http://wck.me/4xN>

www.kjr-bamberg-land.de

KJR-Termine

12. Juli

Tagesaktion Luisenburg mit „Jim Knopf“

30. Juli

Tagesaktion Nürnberg im historischen Straßenbahndepot

02. August

Tagesaktion Segelfliegen auf der Friesener Warte

04. bis 11. August

Nordseefreizeit

14. August

Tagesaktion „Kochen für Kids“

12. bis 14. September

Musicalfahrt „Sister Act“ in Oberhausen

20. September

Tagesaktion Segelfliegen auf der Friesener Warte

01. Oktober

Programmplanung

14. Oktober

Sportfestsiegerehrung

19. Oktober

Einer wird gewinnen!

27. bis 31. Oktober

Film ab!

03. November

Preisverleihung Kinderfotopreis

Infos und Anmeldung:

www.kjr-bamberg-land.de

Kreisjugendring Bamberg-Land

(Im Bayerischen Jugendring K.d.Ö.R.)

Kaimsgasse 31

96052 Bamberg

(Zugang über das Parkdeck des Landratsamtes)

Telefon: 0951 85764

Telefax: 0951 85763

info@kjr-bamberg-land.de

www.kjr-bamberg-land.de

Bitte beachten

Sie können den Youth-Letter per Post oder E-Mail bekommen oder natürlich auch abbestellen. Einfach eine Mail schicken an:

info@kjr-bamberg-land.de.